Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/5/26 92/12/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1993

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §13 Abs1;
BDG 1979 §14 Abs5;
LDG 1984 §12 Abs6;

Rechtssatz

Die Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand an einem vor der Rechtskraft des Bescheides liegenden Tag wird durch § 12 Abs 6 LDG 1984 schon deshalb eindeutig ausgeschlossen, weil darin neben der Rechtskraft des Bescheides als einziger weiterer möglicher Termin ein im Bescheid selbst festgesetzter späterer Tag ausdrücklich genannt wird (Hinweis: E 22.5.1989, 89/12/0027 und E 18.9.1992, 91/12/0167).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120145.X03

Im RIS seit

04.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at